

Wahlprüfsteine Buddhistische Religionsgemeinschaft

1. Erfassung Religion über Volkszählung

VOLT ist grundsätzlich für eine Trennung von Staat und Religion (laizistischer Staat). Daher sehen wir die Nutzung des Instruments der Volkszählung für die Erfassung der Religionszugehörigkeit skeptisch.

Es gibt vielfältige und auch belastbare Methoden der Zählung von Religionszugehörigkeiten, die grundsätzlich von den betroffenen Gruppen/ Körperschaften / Interessenten für diese Information eigenverantwortlich betrieben werden können.

2. Gehört der Buddhismus zu Hamburg ?

Natürlich gehört der Buddhismus zu Hamburg. VOLT unterstützt die Bekenntnisfreiheit, wie sie im Grundgesetz verankert ist. Hamburg hat mehrere 10.000 Buddhisten und ca. 50 buddhistische Organisationen. All diese spielen eine Rolle im Gemeinwohl und für ihre Mitglieder und tragen zur Vielfalt unserer weltoffenen Stadt bei. Daher bejaht VOLT den Satz "Der Buddhismus gehört zu Hamburg".

Dieser Satz, ist seit der Äusserung von Ex-Bundespräsident Wulff "Der Islam gehört zu Deutschland" in seiner Bedeutung aufgeladen und steht für mehr als die simple Bedeutung der fünf Worte, welche Religion auch immer genannt wird. Egal ob historisch in Hamburg vorhanden oder in der jüngeren Vergangenheit hinzugekommen – jede Religion hat im Rahmen unserer rechtsstaatlichen Ordnung einen Platz in Hamburg und wird von VOLT willkommen geheißen.

3. Thema Staatsverträge

a.

Die bestehenden Staatsverträge sind z.T. schon vor vielen Jahrzehnten geschlossen worden, während andere erst vor relativ kurzer Zeit hinzugekommen sind.

VOLT ist der Ansicht, dass noch nicht die Zeit gekommen ist, um alle Verträge unverzüglich aufzulösen, da sie in gewachsenen Strukturen die Belange von Staat und Religionsgemeinschaften regeln. Eine Anpassung (Modifizierung) an die aktuellen Gegebenheiten ist jedoch grundsätzlich wünschenswert.

VOLT ist der Auffassung, dass sich der Staat, also auch die Stadt Hamburg, aus den religiösen Belangen heraushalten sollte, so dass die Verträge langfristig aufgelöst werden sollten.

b.

Die bestehenden Verträge sind offenbar aus historischer und numerischer Relevanz der Religionsgemeinschaften in Hamburg entstanden. VOLT ist der

Ansicht, dass keine zusätzlichen Verträge geschlossen werden sollten, sondern, wie in Punkt a beschrieben, die Stadt Hamburg sich Schritt für Schritt aus den Belangen der Religionsgemeinschaften zurückziehen sollte.

c.

Nein, weil das im GG Artikel 140 geregelte Neutralitätsgebot tatsächlich schon jetzt verletzt wird, wenn mit einigen, aber nicht allen Religionsgemeinschaften Verträge geschlossen werden, es aber gleichzeitig unmöglich ist, mit allen Gemeinschaften (gleiche) Verträge zu schließen. Diese Ungleichbehandlung sollte nicht durch immer mehr Verträge vergrößert und verfestigt werden, sondern durch einen Rückzug des Staates aus den Belangen der Religionsgemeinschaften aus der Welt geschaffen werden.

4. Thema Religionsunterricht in Schulen

a. Der Religionsunterricht, im Sinne der Unterweisung von Religionsangehörigen in ihrer Religion, sollte nicht in staatlichen Schulen stattfinden, sondern den Religionsgemeinschaften selber, innerhalb ihrer Organisationen und ohne staatliche Förderung obliegen.

VOLT befürwortet statt des schulischen Religionsunterrichts einen Ethik- und Werteunterricht, der sich nicht auf bestimmte Religionen bezieht.

De-facto ist der Religionsunterricht in den meisten Fällen in Hamburg schon jetzt eher etwas wie "Vergleichende Religionswissenschaft", da die Relevanz von religiösen Themen und schon gar nicht die einer einzigen gemeinsamen Religion für die jeweilige Schülerschaft schon längst nicht mehr gegeben ist.

b. Wenn eine Religionsgemeinschaft eingebunden wird, müsste das auch allen zustehen, um das Neutralitätsgebot des Staates nicht zu verletzen. Das ist in vernünftigem Rahmen nicht möglich.

VOLT setzt sich für ein Ende des Religionsunterrichts in staatlichen Schulen und für einen verpflichtenden Ethik- und Werteunterricht ein, der an keine Religion gebunden ist.

c. Hamburg ist eine weltoffene Stadt und VOLT unterstützt Vielfalt, Bekenntnisfreiheit und Toleranz zwischen Menschen mit und Menschen ohne religiöses Bekenntnis. Religionsunterricht hat jedoch keinen Platz in staatlichen Schulen, weil eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Gruppen unvermeidlich wäre. Die formale Mitgliedschaft in religiösen Vereinigungen in Hamburg liegt schon jetzt unterhalb von 50% und fällt weiter.

Daher unterstützt VOLT keine Ausweitung religiöser Lehrtätigkeit in staatlichen Schulen, sondern befürwortet das Ende des schulischen Religionsunterrichts.

5. Welche weiteren religionspolitischen Ziele verfolgen Sie?

VOLT unterstützt eine Trennung von Staat und Kirche.

Dazu gehört das Ende der historischen Staatsleistungen an Kirchen.

VOLT steht zur Bekenntnisfreiheit und zur freien Ausübung der Religion, so wie sie im Grundgesetz verankert ist und solange sie nicht in die Rechte anderer eingreift.

Die aktuelle Privilegierung einiger religiöser Gruppen widerspricht dem Neutralitätsgebot und bindet wichtige staatliche Ressourcen. Wenn aktuell benachteiligte Gemeinschaften und nicht berücksichtigte Religionen auf Gleichbehandlung pochen, ist das nachvollziehbar. Die Lösung kann aber nicht die Ausweitung von Privilegien und staatlicher Teilnahme sein, sondern muss der Rückzug des Staates aus den Belangen religiöser Gemeinschaften sein.

Religiöse Symbole haben keinen Platz in staatlichen Einrichtungen.

VOLT begrüßt den kulturellen und sozialen Beitrag, den die Menschen unserer Stadt mit und durch ihre religiösen Gruppen leisten. Für viele Menschen sind kulturelle und religiöse Traditionen unzertrennlich miteinander verbunden. VOLT möchte, dass die Bekenntnisfreiheit und auch die Freiheit dazu kein religiöses Bekenntnis zu haben oder ein früheres zu verlassen, gewahrt bleiben. Toleranz und Wertschätzung untereinander sind die Basis für ein friedliches und positives Miteinander.